

**Anhang zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich)**

**Tarif über das Ausmaß der Bearbeitungsgebühr (2016)**

1. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß §§ 9, 10, 11 und 13 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 340,96
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 502,68
2. Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen gemäß § 30 Abs. 2 ÄrzteG <sup>1</sup> .....	€ 22,66
3. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 32 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 ÄrzteG.....	€ 172,03
4. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 32 Abs. 6 und § 33 Abs. 6 ÄrzteG.....	€ 81,37
5. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 2 ÄrzteG.....	€ 201,89
6. Bearbeitungsgebühr für Verfahren gemäß § 35 Abs. 4 ÄrzteG.....	€ 71,08
7. Bearbeitungsgebühr für die Nachprüfung der ärztlichen Qualifikation des Dienstleistungserbringers gemäß § 37 Abs. 5, 6 und 7 ÄrzteG	
a) ohne Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten.....	€ 216,32
b) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 557,28
c) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit einfachem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 723,12
d) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten ohne Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 1240,22
e) unter Beiziehung einer Fachexpertin/eines Fachexperten mit umfangreichem Gutachten und Vorschreibung einer Eignungsprüfung.....	€ 1405,04

**Erklärung:**

- § 9 Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte für die Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin
- § 10 Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen zum Facharzt
- § 11 Verfahren zur Anerkennung als Ausbildungsstätte und Festsetzung von Ausbildungsstellen für die Ausbildung in einem Additivfach
- § 13 Verfahren zur Anerkennung eines selbständigen Ambulatoriums als Lehrambulatorium
- § 30 (2) Ausstellung von Unbescholtenheitsbescheinigungen
- § 32 Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur selbständigen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt in Krankenanstalten
- § 33 Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur selbständigen freiberuflichen Berufsausübung als Arzt für Allgemeinmedizin oder Facharzt
- § 35 Verfahren zur Erteilung der Bewilligung zur ärztlichen Tätigkeit in unselbständiger Stellung zu Studienzwecken

---

<sup>1</sup> hinsichtlich Personen mit Bewilligungen gemäß § 32, 33 und 35 ÄrzteG 1998